

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 05.07.2006

27. Stück

- 113. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Vorstandes im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 114. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Vorstandes im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 115. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006 an der Medizinischen Universität Graz
 - 116. Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Zahnmedizin
 - 117. Studienplan: Universitätslehrgang für Dermoscopy
 - 118. Szolomaier-Stiftung: Nominierung von Beiräten
 - 119. Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern
 - 120. Änderung Größe des Senates
 - 121. Änderung Zusammensetzung des Senates
 - 122. Ausschreibung von Stellen
 - 123. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
-

113.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Vorstandes im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 5 iVm § 32 Abs. 2 UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof.Dr. Hans TRITTHART** zum ersten Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurochirurgie mit Wirkung ab 01.07.2006 – 28.02.2009 und
- **Herrn Univ.-Prof.Dr. Michael MOKRY** zum zweiten Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Neurochirurgie mit Wirkung ab 01.07.2006 – 28.02.2009 bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

114.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter des Vorstandes im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 5 iVm § 32 Abs. 2 UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel HABERLIK** zum zweiten Stellvertreter des dzt. karenzierten zweiten Stellvertreters des Vorstandes der Universitätsklinik für Kinderchirurgie für den Zeitraum 01.07.2006 – 31.03.2008 und
- **Herrn Dr. Amulya SAXENA** zum dritten Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Kinderchirurgie mit Wirkung ab 01.07.2006 – 28.02.2009 bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

115.

Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2006 an der Medizinischen Universität Graz

Der Studienrektor, Herr Univ.-Prof.Dr. Walther Wegscheider, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

**Ausschreibung von Förderungsstipendien für
das Kalenderjahr 2006
an der Medizinischen Universität Graz**

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl.Nr.305/1992 idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 75/2003, werden Förderungsstipendien der Medizinischen Universität Graz im selbstständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (insbes. Diplomarbeiten und Dissertationen) von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs. 1 lit. a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichen Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und 19 StudFG)

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderstipendiums samt seiner Dokumentation der Voraussetzungen sind an den **Studienrektor der Medizinischen Universität Graz, Mozartgasse 12, 2. Stock, 8010 Graz**, zu richten.

Einreichtermin sind der 30. Juni 2006 für das Sommersemester 2006 und der 30. November 2006 für das Wintersemester 2006/2007.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 700,-- nicht unter- und Euro 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. 25% des Förderungsstipendiums werden erst nach Vorlage des Berichts ausbezahlt.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

116.

Studienplan: Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 21.06.2006 auf Beschluss der Studienkommission Zahnmedizin vom 13.06.2006 nachfolgende Änderung und Wiederverlautbarung des Studienplanes beschlossen hat:

**Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin
Studienkennzahl: 203**

Version 02

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
01	25.06.2003		Änderungen vom 25.06.2003	01.10.2003
	22.06.2004	06.10.2004		01.10.2004
	14.06.2005	22.06.2005	Änderungen vom 14.06.2005; Neues Reihungsverfahren für die Platzvergabe, Änderungen im 2. Studienabschnitt	01.10.2005
02	13.06.2006	21.06.2006	Änderungen im 3. Studienabschnitt	01.10.2006

¹ Beschluss durch die Studienkommission für Zahnmedizin

² Genehmigung des Senates

ALLGEMEINER TEIL	5
§ 1 Ziele des Studiums.....	5
§ 2. Studiendauer, Studienabschnitte.....	6
§ 3. Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl.....	6
§ 4. Diplomarbeiten.....	6
§ 5. Akademische Grade.....	7
§ 6. Lehrveranstaltungen.....	7
§ 7. Prüfungen.....	8
§ 8. European Credit Transfer System (ECTS).....	8
SPEZIELLER TEIL	9
I. Studienabschnitt	9
§ 9 Pflichtfächer des I. Studienabschnittes.....	9
§ 10. Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes.....	10
§11 Prüfungsordnung.....	10
Die erste Diplomprüfung.....	10
§ 12. Abschluss des I. Studienabschnittes.....	10
§ 13. Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt.....	11
für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden.	11
II. Studienabschnitt	12
§ 14. Pflichtfächer des II. Studienabschnittes.....	12
§ 15. Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes.....	13
§ 16. Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung.....	14
§ 17 Abschluss des II. Studienabschnittes.....	16
§18 Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes.....	16
III. Studienabschnitt	16
§ 19. Pflichtfächer des III. Studienabschnittes.....	16
§ 20. Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes.....	18
§ 21. Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erforderlich sind.....	19
§ 22. Diplomarbeit.....	22
§ 23. Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt.....	22
Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung.....	22
§ 24. Abschluss des III. Studienabschnittes.....	22
§ 25 Inkrafttreten.....	23
Anhang 1:.....	24
Qualifikationsprofil.....	24
für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin.....	24
an der Medizinischen Universität Graz.....	24
Anhang 2:.....	26
Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt.....	26
Anhang 3: Semesterübersicht mit ECTS.....	27

ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Das Diplomstudium Zahnmedizin wurde eingeführt um die Vergleichbarkeit der Studiendauer mit der Mehrzahl der europäischen Staaten herzustellen. Es löste in seinen Grundzügen die seinerzeitige Fachausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ab und orientiert sich in seinen Zielen an der 3 Jährigen Fachausbildung.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Zahnarzt/Zahnärztin vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patienten-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt.

Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postpromotionelle Ausbildung in allen ärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen Sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Dieses Curriculum erfordert auch eine inhaltliche Integration der postpromotionellen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten ärztlichen Ausbildung zu schaffen. Das Studium Zahnmedizin ist ein Diplomstudium.

Die Möglichkeit für ein anschließendes Doktoratstudium der medizinischen Wissenschaft ist vorgesehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird bei Lehrenden und Studierenden gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen überwacht. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt.

§ 1

Ziele des Studiums

1. Die Ziele orientieren sich an den Ausbildungsinhalten und Profilen der seinerzeitigen Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
2. Das Diplomstudium Zahnmedizin vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in allen herkömmlichen Teilgebieten der Zahnmedizin wie konservierende Zahnheilkunde, zahnärztliche Chirurgie, prothetische und restaurative Zahnheilkunde, Parodontologie und Orthodontie in einem Ausmaß, welches der Sicherstellung der zahnärztlichen Grundversorgung einer allgemeinen zahnärztlichen Praxis dient.
3. Das Diplomstudium dient als Grundlage für weiterführende Spezialausbildungen auf dem Gebiet der Zahn- Mund- und Kieferheilkunde in universitären und außeruniversitären Bildungsinstitutionen.
4. Das Diplomstudium bildet die Basis für die wissenschaftliche Tätigkeit in den Teilgebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

§ 2. **Studiendauer, Studienabschnitte**

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus drei Studienabschnitten mit einer Studiendauer von 12 Semestern.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst zwei Semester und ist mindestens zu 90 % identisch mit dem ersten Studienabschnitt der Studienrichtung Humanmedizin. Er hat die Aufgabe, das Wissen und grundlegendes Verständnis bezüglich des menschlichen Organismus zu vermitteln und soll den theoretischen Unterbau für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation finden ebenso Platz wie die Studieneingangsphase inkl. Berufsfelderkundung. Im Rahmen der Berufsfelderkundung wird auch auf die zahnärztlich relevanten Berufsbilder und auf die Überprüfung der handwerklichen Fähigkeiten eingegangen. Wesentlicher Bestandteil ist die „Einführung in die Zahnmedizin“.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst vier Semester. In ihm erarbeiten sich die Studierenden das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient, soweit möglich und sinnvoll, der themenzentrierte, patientInnenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und Verwendung der neuen Lehrformen wie dem Problem-basierten Lernen. Die Grundlagen der Funktion des Kauorgans und spezifisch zahnärztlicher Fertigkeiten werden vermittelt.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester und hat die Aufgabe, wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die fachspezifische zahnärztliche Tätigkeit zu vermitteln sowie die wissenschaftliche Ausbildung zu vertiefen.

§ 3. **Untergliederung der Studienabschnitte und Gesamtstundenzahl**

(1) Das Diplomstudium Zahnmedizin umfasst insgesamt 230 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Übungen, Seminare mit Übungen, Vorlesungen mit Übungen) sowie Praktika im Gesamtausmaß von 72 Wochen (255,6 SSt). Davon sind 23 SSt als Wahlfächer zu absolvieren.

(2) Der **erste Studienabschnitt** umfasst 2 Semester mit 46,3 Semesterstunden an Pflichtfächern; darin ist eine Studieneingangsphase von 6,6 Semesterstunden enthalten.

(3) Der **zweite Studienabschnitt** umfasst 4 Semester mit 75,7 Semesterstunden an Pflichtfächern und 2 Wochen Praktikum.

(4) Der **dritte Studienabschnitt** umfasst 6 Semester mit 85 Semesterstunden an Pflichtfächern sowie 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt)

§ 4. **Diplomarbeiten**

Die Studierenden haben eigenständig unter Betreuung eines Hochschullehrers eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Mit einer Diplomarbeit soll der Verfasser/die Verfasserin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung

und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält, Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden. Die Begutachtung der Diplomarbeit erfolgt durch einen Hochschullehrer /eine Hochschullehrerin.

§ 5. Akademische Grade

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad "Doktorin der Zahnheilkunde" bzw. "Doktor der Zahnheilkunde", lateinisch "Doctor medicinae dentalis", abgekürzt „Dr.med.dent.“ zu verleihen.

§ 6. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Übungen (UE), Seminare (SE), Exkursionen (EX), Seminare mit Übungen (SU), Vorlesungen mit Übungen (VU) und Praktika (PR).

(2) **Vorlesungen** (VO) dienen der Vermittlung von theoretischen Lerninhalten für eine nicht zu begrenzende Anzahl von Studierenden. Sie können teilweise oder vollständig als virtuelle Lehrveranstaltungen angeboten werden.

(3) **Übungen** (UE) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Präparaten, Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungstuhl und in Labors. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen von maximal 12 TeilnehmerInnen und Teilnehmern im 1. und 2. Studienabschnitt, im 3. Studienabschnitt in Gruppen von maximal 6 TeilnehmerInnen und Teilnehmern abgehalten.

(4) **Seminare** (SE) sind als Lehrform vor allem zur Stimulation der eigenständigen Arbeit der Studierenden vorgesehen. Dies wird durch Problem-basiertes Lernen (PBL) gewährleistet, das im ersten Studienabschnitt mindestens 2 Semesterstunden umfasst. Seminare werden in Gruppen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl abgehalten.

(5) **Seminare mit Übungen** (SU): diese Lehrveranstaltungsform besteht aus Seminar und Übungseinheiten, die den in den oben definierten entsprechenden LV-Typen (SE/UE) definierten Bedingungen unterliegen.

(6) **Vorlesungen mit Übungen im 3. Studienabschnitt** dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, basierend auf theoretischen Lehrinhalten. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Phantomen, Modellen, am Krankenbett bzw. am zahnärztlichen Behandlungstuhl und in Labors. Im dritten Studienabschnitt sollte zumindest drei Viertel der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Vorlesungen mit Übungen werden in Gruppen mit Teilnahmebeschränkung abgehalten.

(7) Das **zahnmedizinische Praktikum** dient der Vertiefung und therapeutischen Anwendung der in den Übungen und Vorlesungen vermittelten theoretischen und praktischen Lehrinhalte. Die Gruppengröße für die Praktika besteht aus höchstens 6 TeilnehmerInnen und Teilnehmern. Die erfolgreiche Absolvierung ist gebunden an die Fertigstellung der von den PraktikumsleiterInnen zu definierenden Behandlungsleistungen. Die PraktikumsleiterInnen und Praktikumsleiter sind jeweils von dem Vizerektor für Studium und Lehre beauftragte bzw. betraute Personen.

(8) **Exkursion** (EX): Exkursionen sind zur Berufsfelderkundung in den ersten Semestern vorgesehen. Im dritten Studienabschnitt können Exkursionen als Wahlfächer angeboten werden.

(9) Der Erfolg der in Abs. 3 bis 8 genannten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist an den erbrachten Leistungen und Beiträgen der Studierenden während der laufenden Teilnahme zu beurteilen.

§ 7. Prüfungen

Die Prüfungsmethoden werden so gestaltet, dass sie nachvollziehbar, valide und zur Überprüfung der verschiedenen Lernziele – Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen – geeignet sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehrinhalte. Entsprechend der integrierten Unterrichtsform finden die Prüfungen in dieser Form statt. Es sind folgende Arten von Prüfungen vorgesehen:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: Seminare(SE), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU); Seminar mit Übung (SU); Praktikum (PK) sowie Exkursionen(EX) werden nach folgendem Modus geprüft. Bewertet werden Mitarbeit und selbständige Beiträge der Studierenden. Begründete Abwesenheit kann bis zu einem Ausmaß von 15 % toleriert werden. Bei Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten. Bei einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter müssen eindeutige Beurteilungskriterien (z.B. Punktesystem und Prüfungsmethoden) vor Beginn festgelegt und veröffentlicht werden.

Fachprüfungen (FP): Fachprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls. Fachprüfungen finden in der Regel schriftlich statt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Für Fachprüfungen haben am Anfang eines Studienjahres die Anzahl und die Fragenart sowie der Notenschlüssel veröffentlicht zu werden. Der vorab definierte Notenschlüssel darf nur durch die Streichung von fehlerhaften, ungenauen oder mit anderen Mängeln behafteten Fragen verändert werden. Bei der Benotung einer Fachprüfung ist es nicht zulässig, dass Teile dieser und Punkte/Ergebnisse in diesen für die positive Absolvierung notwendig sind. Die Noten haben sich allein aus dem Gesamtpunkteergebnis zu ergeben – weitere Bedingungen sind nicht zulässig.

Lehrveranstaltungsprüfung (LP): Lehrveranstaltungsprüfungen umfassen den vorgetragenen bzw. vermittelten Stoff einer Lehrveranstaltung. Die Prüfungen finden in der Regel schriftlich statt. Sie werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angeboten. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen. Vor Beginn der Lehrveranstaltung wird die Prüfungsart festgelegt.

Die Gesamtbeurteilung eines Moduls als Diplomprüfungsfach entspricht der Beurteilung der Fachprüfung. Für die Gesamtbeurteilung eines Tracks werden die Bewertungen der entsprechenden Lehrveranstaltungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit integriertem Übungsteil (VU): Diese können mit immanentem Prüfungscharakter gestaltet oder mit Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden. Der Prüfungsmodus ist nachweislich vor Beginn der Lehrveranstaltung den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Kommissionelle Gesamtprüfung im 3. Studienabschnitt: Die kommissionelle Gesamtprüfung im 3. Studienabschnitt ist eine integrierte Prüfung aller im folgenden Studienplan festgelegten Fächer. Wird eines dieser Fächer negativ beurteilt, so ist bei einer Wiederholungsprüfung lediglich dieses eine Fach zu wiederholen.

§ 8. European Credit Transfer System (ECTS)

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Punkten angegeben, welche auf dem tatsächlichen Arbeitspensum beruhen und die Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen inkludieren. Entsprechend dem UG 2002 werden 60 ECTS-Punkte pro Jahr vergeben, was einem Arbeitspensum von 1500 Echtstunden entspricht. Die ECTS-Punkte werden u.a.

mittels Studierendenbefragung ermittelt. Im Anhang wird die ECTS-Punkte- Vergabe zu den einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet.

SPEZIELLER TEIL

1. Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit 46,3 SSt und beinhaltet insbesondere die Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ und „ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten“, welche 6,6 SSt umfassen und als Studieneingangsphase definiert sind.

§ 9

Pflichtfächer des 1. Studienabschnittes

Track EZM - Einführung in die Zahnmedizin: - 4,0 SSt

Theoretische Einführung in die Grundlagen der Zahnmedizin ermöglichen Einblick in die verschiedenen Einzeldisziplinen der Zahnheilkunde; praktische propädeutische Übungen, die auf die besonderen manuellen und praktischen Erfordernisse zahnärztlicher Tätigkeiten hinzielen.

Modul 01 - Vom Naturgesetz zum Leben: - 4,7 SSt

Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzung für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; Einführung in die anatomische Terminologie

Modul 02 - Bausteine des Lebens: - 4,8 SSt

Medizinisch relevante Grundbegriffe der anorganischen und organischen Chemie, als Grundlage für Bestandteile (Naturstoffe) von Zellen, Gewebe und Skelett; physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik sowie die Anatomie von Wirbel und Stützgewebe

Modul 03 - Zelle, Gewebe, Gesundheit: - 6,6 SSt

Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben aus denen der Körper zusammengesetzt ist; Erhaltung der Gesundheit des Menschen

Modul 04 - Struktur und Funktion des Bewegungsapparats: - 8,2 SSt

Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie, Osteologie des Schädels, Gewebelehre und Biomechanik)

Modul 05 - Biologische Kommunikationssysteme:- 8,0 SSt

Struktur (Makro- und Mikromorphologie) und Funktion (Physik und Physiologie) des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr)

Modul 06 – Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel der Biomoleküle:- 7,4 SSt

Biochemische-physiologische Grundlagen der Ernährung und Verdauung. Anatomie und Histologie der Bauchorgane inklusive deren Entwicklung

Track Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten 2,6 SSt

Erste Hilfe, Physikalischer Status, fachspezifische Hospitation mit Begleitseminar

§ 10. **Freie Wahlfächer des I. Studienabschnittes**

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

§ 11. **Prüfungsordnung**

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des entsprechenden Faches. Die Fachprüfungen erfolgen in der Regel in schriftlicher Form.

Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts:

Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter:

⇒ Vom Naturgesetz zum Leben (SE u. UE)	0,8 SSt
⇒ Bausteine des Lebens (SE u. UE)	2,4 SSt
⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit (SE u. UE)	0,5 SSt
⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparats (SE u. UE)	4,2 SSt
⇒ Biologische Kommunikationssysteme (SE u. UE)	4,0 SSt
⇒ Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel der Biomoleküle (SE u. UE)	3,4 SSt
⇒ Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I (UE u. EX)	2,6 SSt
⇒ Einführung in die Zahnmedizin (UE)	2,0 SSt

Lehrveranstaltungsprüfung

⇒ Einführung in die Zahnmedizin (VO)	2,0 SSt
--------------------------------------	---------

Fachprüfungen:

⇒ Vom Naturgesetz zum Leben	4,7 SSt
⇒ Bausteine des Lebens	4,8 SSt
⇒ Zelle, Gewebe, Gesundheit	6,6 SSt
⇒ Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	8,2 SSt
⇒ Biologische Kommunikationssysteme	8,0 SSt
⇒ Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel der Biomoleküle	7,4 SSt

§ 12. **Abschluss des I. Studienabschnittes**

(1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

(2) An alle Studierenden, die zum Stichtag 30.9. eines Jahres einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnitts vorweisen, werden Studienplätze für die Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter des 2. Abschnitts vergeben.

§ 13.

Kriterien der Reihung für die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl im II. Studienabschnitt für Studierende, die vor dem Studienjahr 2005/2006 das Studium O 203 aufgenommen haben, und sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans im 1. Studienabschnitt befinden.

Vergabemodus

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in den zweiten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes wie in der Prüfungsordnung (§ 11) vorgesehen.

(2) Haben mehr als 8 Studierende zum Stichtag 30.9.2006 einen positiven Abschluss des ersten Studienabschnittes vorzuweisen, so werden die Studienplätze an jene Studierende, vergeben, die nach einer Reihung auf Grund der Leistungen im ersten Studienabschnitt die höchsten Punktwerte zum Stichtag 30.9. erreicht haben.

(3) In diese Reihung gehen die Prüfungsleistungen der Module des ersten Studienjahres nach dem letztgültigen Studienplan mit 65 % gewichtet nach ECTS-Punkten und die Beurteilung der Tracks „Einführung in die Zahnmedizin“ mit 20 % und die Einführung in die Medizin mit 15 % („ärztliche Fertigkeiten 1“ mit 4 % und „Naturwissenschaften/Biomedizinische Technik/Informationswissenschaften I“ mit 1% und Stationspraktikum mit 10 %) ein.

(4) Jene Studierende, welche trotz Erfüllung der Kriterien nicht in die Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des zweiten Abschnittes aufgenommen werden können, haben die Möglichkeit, freie Wahlfächer im Ausmaß von bis zu 20,9 Semesterstunden zu absolvieren, und werden im darauf folgenden Jahr nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

II. Studienabschnitt

§ 14.

Pflichtfächer des II. Studienabschnittes

(1) Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester im Ausmaß von 73,6 Semesterstunden und 2 Wochen Praktikum.

(2) Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer werden in Modulen als Blocklehrveranstaltungen abgehalten und umfassen VO und SU jedes Faches. Das Ausmaß des Seminar- bzw. Übungsanteiles ist vor Beginn jedes Studienjahres zu definieren. Die Module 7 und 8 umfassen VO, UE und SE jedes Faches.

(3) Folgende Module und Track-Lehrveranstaltungen sind als Pflichtfächer zu absolvieren:

Kurzbez.	Titel	Fächer/Themen	Semesterstunden					Total
			Vo	Ue	Se	Ex	SU	
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	Grundlagen der Vererbung; Anatomie und Histologie des Urogenitaltraktes, der lymphatischen Organe und der endokrinen Organe; Wirkungsweise der Hormone	4,0	2,0	1,0			7,0
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	Anatomie und Histologie (Makro- bzw. Mikrostruktur) des Respirationssystems, des Herzens und der Blutgefäße; Funktion der Atmung für die Sauerstoffaufnahme; Charakterisierung des Herzens von Seiten der Elektrophysiologie und Herzmechanik als Pumporgan, sowie des Kreislaufs als Transportsystem	4,0	2,3	0,7			7,0
Modul Z09	Pathophysiologie	Pathophysiologie	3,0					3,0
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II	Die Ärztlichen Fertigkeiten im zweiten Studienjahr besteht aus Erste Hilfe II, wobei 15 Unterrichtseinheiten in Form einer Einführung vor dem Plenum und 10 als Übung abgehalten werden.					1,7	1,7
Modul Z10	Pathologie	Pathologie	5,2					5,2
Modul Z11	Pharmakologie	Pharmakologie & Toxikologie	2				0,8	2,8
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie	Hämatologie Immunologie	0,4 0,4				0,2 0,2	1,2
Modul Z13	Interne Medizin	Innere Medizin	4,9				2,7	7,6
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	Sozialmedizin	1,3	0,7				2,0
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer							
Summe	2. Studienjahr		25,2	5,0	1,7		6,6	37,5
Modul Z15	Ärztliche Fertigkeiten III	Funktionsanalyse des Stomatognathen Systems Kopfanatomie mit Sezrierübungen Morphologie					6,0	6,0
Modul Z16	Hygiene und Infektionskrankheiten	Hygiene und Mikrobiologie Infektiologie	1,3 0,7				0,7 0,3	3

Modul Z17	Kinderheilkunde und Humangenetik	Kinderheilkunde inkl. Kinderinfektion Hereditäre Erkrankungen	1,3 0,8				0,9 0,4	3,4
Modul Z18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	Anästhesiologie Chirurgie Radiologie und Strahlenschutz Radioonkologie	1,1 3,3 - -				0,3 0,3 0,7 0,5	6,2
Modul Z19	Bewegungsapparat	Unfallchirurgie Kinderchirurgie Kinderorthopädie Orthopädie	0,3 0,9 0,6 0,6				0,1 0,3 0,2 0,2	3,2
Modul Z20	Kopf-Hals-Bereich	HNO Augenheilkunde Dermatologie und Venerologie Kieferchirurgie	1,5 0,1 0,7 2				0,5 0,1 0,1	5
Modul Z21	Nervensystem, Psyche	Med. Psychologie Psychiatrie Neurologie Neurochirurgie	1,2 1,2 0,7				2,6 0,5 0,5 0,3	7
Modul Z22	Harn- und Geschlechtsorgane	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Urologie	0,6 0,6				0,1 0,1	1,4
Modul Z23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II						1	1
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul						2	2
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer							
	Praktikum Kieferchirurgie	Praktikum 2 Wochen						
Summe	3. Studienjahr		19,5				17,7	38,2

Die Module Z09, Z10, Z11 können auch ineinander übergreifend abgehalten werden.

§ 15. Freie Wahlfächer des II. Studienabschnittes

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, oder aus einer Fremdsprache zu absolvieren.

(2) Empfohlen werden zum Beispiel folgende Lehrveranstaltungen:

- Arbeitsmedizin
- Medizinische Dokumentation und Informatik
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
- Anamnesegruppe
- Gruppenanalytische Selbsterfahrung
- alle Lehrveranstaltungen der Humanmedizin

§ 16.
Prüfungsordnung für die zweite Diplomprüfung

a) für Betroffene des § 14 a des Studienplans in der Version 22.06.2005(Letztversion)

Kurzbez.	Titel		Total SSt.	Prüfungsart
Modul 7	Biologische Kommunikationssysteme u. Regelkreise		7,0	I + FP
Modul 8	Vom Molekül zum Organismus		7,0	I + FP
Modul Z09	Pathophysiologie		3,0	LP
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II		2,7	I
Modul Z10	Pathologie		5,2	LP
Modul Z11	Pharmakologie		2,8	FP
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie		1,2	FP
Modul Z13	Interne Medizin		7,6	FP
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner		2,0	FP

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt. Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. derer Äquivalente) abgelegt werden. Nach der Absolvierung des Moduls 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

b) ab dem Studienjahr 2006/2007

(1) Prüfungsmodus der Module und Tracks des 2. Studienabschnitts

Kurzbez.	Titel		Total SSt.	Prüfungsart
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt, endokrine Organe		7,0	FP
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen		7,0	FP
Modul Z09	Pathophysiologie		3,0	LP
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II		2,7	I
Modul Z10	Pathologie		5,2	LP
Modul Z11	Pharmakologie		2,8	FP
Modul Z12	Hämatologie und Immunologie		1,2	FP

Modul Z13	Interne Medizin		7,6	FP
Modul Z14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner		2,0	FP
Freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer			
Summe	2. Studienjahr			
Modul Z15	Ärztliche Fertigkeiten III		6,0	I
Modul Z16	Hygiene und Infektionskrankheiten		3	FP
Modul Z17	Kinderheilkunde und Humangenetik		3,4	FP
Modul Z18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie		6,2	FP
Modul Z19	Bewegungsapparat		3,2	FP
Modul Z20	Kopf-Hals-Bereich		5	FP
Modul Z21	Nervensystem, Psyche		7	FP
Modul Z22	Harn- und Geschlechtsorgane		1,4	FP
Modul Z23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II		1	I
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul		2	I
freie Wahlf.	Anteil / Freie Wahlfächer			
	Praktikum Kieferchirurgie			
Summe	3. Studienjahr			

(2) Die Prüfungen der Module 9, 10, 11 (bzw. ihrer Äquivalente lt Äquivalenzliste) können erst nach erfolgreich abgelegter Prüfung der Module 7 & 8 (bzw. derer Äquivalente) abgelegt werden. Nach der Absolvierung des Moduls 9 - 11 können die Prüfungen der weiteren Module in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(3) Anrechenbarkeit der Prüfungsleistungen die gemäß des bisherigen Studienplans erbracht wurden: Die Anrechenbarkeit bisher absolvierter Teilprüfungen ist in der Äquivalenztabelle wiedergegeben. Ein Modul wird dann angerechnet, wenn alle in der Tabelle genannten entsprechenden Teilgebiete positiv absolviert wurden.

§ 17 **Abschluss des II. Studienabschnittes**

(1) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der zweiten Diplomprüfung und mit der positiven Absolvierung des Praktikums der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.

(2) Der positive Abschluss des zweiten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt.

§18 **Reihung zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl des III. Studienabschnittes**

(1) Die Übungen des 3. Studienabschnitts sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Aufgrund der derzeitigen räumlichen und personellen Situation an der Universitätsklinik für Zahn-Mund- und Kieferheilkunde ist die TeilnehmerInnenzahl bei Übungen und Praktika im 3. Studienabschnitt auf 12 TeilnehmerInnen pro Semester limitiert. Unter der Voraussetzung, dass die von der Klinikleitung dargestellte Ausweitung der Ressourcen, wie im Anhang 2 aufgeführt, bereitgestellt werden, kann die Anzahl der TeilnehmerInnen im 3. Studienabschnitt auf 18 pro Semester erhöht werden.

(2) Trotzdem ist durch die große Anzahl von Studierenden im II. Studienabschnitt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans ein Rückstau bei der Aufnahme in die oben genannten Lehrveranstaltungen zu erwarten.

(3) Sollte dies tatsächlich eintreffen, gilt für die Reihung das Datum des Abschlusses der 2. Diplomprüfung. Bei Gleichstand von mehreren Studierenden wird der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zweiten Diplomprüfung herangezogen

(4) Die Reihungsliste wird nach den oben genannten Kriterien am 30.9. für das Wintersemester und am 28.2. für das Sommersemester von der Studien- und Prüfungsabteilung erstellt und vom studienrechtlichen Organ erster Instanz bestätigt.

(5) Studierende, die auf Grund der Limitierung nicht in die Übungen bzw. Praktika aufgenommen wurden, können die Vorlesungen des dritten Studienabschnitts und freie Wahlfächer absolvieren und werden gemäß der in Abs. 3 bis 4 definierten Reihung in einem der nächstfolgenden Semester nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

III. Studienabschnitt

§ 19. **Pflichtfächer des III. Studienabschnittes**

Die dritte Diplomprüfung umfasst Pflichtfächer im Stundenausmaß von insgesamt 85 Semesterstunden und 70 Wochen Praktikum (248,88 SSt):

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene) (insgesamt 18 Semesterstunden und 18 Wochen Praktikum)

Konservierende Zahnerhaltung I	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Konservierende Zahnerhaltung I	PR 2 Wo
Konservierende Zahnerhaltung II	VO 4
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2

Konservierende Zahnerhaltung II		PR 5 Wo
Praxishygiene		UE 1
Zahntrauma I		VO 1
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1	
Konservierende Zahnerhaltung III		PR 9 Wo
Konservierende Schmerzbehandlung		PR 1 Wo
Konservierende Zahnerhaltung IV		PR 1 Wo

2. Zahnersatzkunde (insgesamt 29 SemStd und 34 Wochen Praktikum)

Einführung in die Zahnersatzkunde		VU 2
Prothetische Zahnheilkunde II		VU 2
Prothetische Zahnheilkunde I		VU 1
Restaurative Zahnheilkunde I		VU 1
Restaurative Zahnheilkunde II		VU 1
Zahnformen und Kauflächengestaltung		UE 1
Einführung in die Biomechanik der Okklusion		UE 1
Angewandte Labortechnik		UE 2
Allgemeine Werkstoffkunde I		VU 1
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik		UE 1
Totalprothetik		UE 1,5
Teil- und Modellgussprothetik		UE 1,5
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)		PR 6 Wo
Kronenkurs und Brücken		UE 1
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)		PR 6 Wo
Gussfüllungen		UE 1
Adhäsivprothetik		UE 1
Adhäsivprothetik		PR 1 Wo
Adhäsivrestauration I		UE 1
Adhäsivrestauration I		PR 1 Wo
Präzisions-Prothetik		VU 1
Inlay-Onlay Präparationstechnik		UE 1
Implantatchirurgie		VO 1
Implantatprothetik I		VU 1
Implantatprothetik II		VU 1
Prothetische Ambulanz I		UE 1
Prothetische Ambulanz I		PR 3 Wo
Restaurative Zahnheilkunde		PR 6 Wo
Präzisions-Prothetik		PR 4 Wo
Funktionsanalyse		UE 1
Funktionsdiagnostik		UE 1
Funktionstherapie		UE 1
Funktionsanalyse		PR 1 Wo
Prothetische Ambulanz II		PR 1 Wo
Restaurativ-prothetische Versorgung		PR 5 Wo

3. Parodontologie (insgesamt 9 SemStd und 4 Wochen Praktikum)

Parodontologie und Prophylaxe		UE 1
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung		VU 1
Parodontologie I		VO 1
Parodontologie II		VO 1
Parodontalchirurgie		VO 1
Parodontologie I		UE 2
Parodontologie II		UE 2
Parodontalbehandlung I		PR 2 Wo
Parodontalbehandlung II		PR 2 Wo

4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinische Röntgendiagnostik, zahnmedizinische Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
(insgesamt 11 SemStd und 13 Wochen Praktikum)

Zahnärztliche Röntgendiagnostik I	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie I	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie II	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie III	VO 1
Orale Medizin	VO 1
Einführung in die zahnärztliche Chirurgie	VO 1
Zahnärztliche Anästhesie	VU 1
Schmerzdiagnostik	VU 1
Extraktionslehre	VU 1
Zahnärztlich-chirurgische Übungen	UE 2
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I	PR 5 Wo
Zahnärztliche Chirurgie I	PR 3 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II	PR 2 Wo
Zahnärztliche Chirurgie II	PR 3 Wo

5. Kieferorthopädie (insgesamt 11 SemStd und 1 Woche Praktikum)

Kieferorthopädie I	VO 2
Kieferorthopädie II	VO 2
Kieferorthopädie III	VO 1
Kieferorthopädie IV	VO 1
Kieferorthopädie I	UE 4
Kieferorthopädie II	UE 1
Kieferorthopädie	PR 1 Wo

6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (insgesamt 2 SemStd)
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

VO 2

7. Erkrankungen der Mundschleimhaut

VO 1

8. Altern und Alterserkrankungen

VO 1

9. Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen

VO 1

10. Aspekte der Praxisgründung

VO 1

11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV

UE 1

§ 20.

Freie Wahlfächer des III. Studienabschnittes

(1) Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dem human- oder naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere aus einer Fremdsprache zu absolvieren. Ebenso ist der Besuch aller Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität inkl. jener bereits bestehenden mit Inhalten der Komplementärmedizin und Homöopathie möglich.

(2) Es wird weiters empfohlen nach Maßgabe des Lehrangebotes weiterführende Lehrveranstaltungen aus den nachfolgenden Fächern zu absolvieren:

Zahnerhaltungskunde

Zahnersatzkunde

Parodontologie

Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
Kieferorthopädie
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Erkrankungen der Mundschleimhaut
Altern und Alterserkrankungen
Spezielle Fälle der Implantatprothetischen Chirurgie
Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen
Aspekte der Praxisgründung
Zahnärztliche Dokumentation und EDV
Arbeits- und Sozialrecht im Rahmen der zahnärztlichen Praxisführung

§ 21.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, zu deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erforderlich sind

- (1) Für die Lehrveranstaltungen, welche mit römischen Ziffern bezeichnet sind, gilt, dass die Lehrveranstaltungen mit niedrigerer Kennziffer vor der mit der nächst höheren positiv beurteilt abzuschließen ist.
- (2) Da das Diplomstudium Zahnmedizin zur selbstständigen Ausübung des Berufs eines Zahnarztes berechtigt, ist dieses nach fachdidaktischen Gegebenheiten aufbauend in semesterweisen Themenblöcken gegliedert, d.h. die Vorlesungen und Übungen eines Semesters können erst nach vollständig und erfolgreich absolviertem vorhergehenden Semester besucht werden. Die mögliche Ausweitung der Zahl der Studierenden im 3. Studienabschnitt erfordert eine Reorganisation der Abfolge. Die Ausweitung der Anzahl wird durch diese Reorganisation und die Erhöhung der Ressourcen möglich. Sie bedeutet einen geringeren Integrationsgrad zwischen theoretischer und praktischer Lehre. Sind die Listen der wartenden Studierenden abgebaut, ist jedenfalls wiederum eine Rückführung in einen höheren Integrationsgrad (siehe Studienplan 22.6.2005) durchzuführen.

Lehrveranstaltungsabfolge im 3. Studienabschnitt

7. Semester

Konservierende Zahnerhaltung I	VO 4
Konservierende Zahnerhaltung II	VO 4
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE 5
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE 2
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE 1
Zahntrauma I	VO 1
Praxishygiene	UE 1
Parodontologie und Prophylaxe	UE 1
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	VU 1
Parodontologie I	VO 1
Parodontologie II	VO 1
Parodontalchirurgie	VO 1
Zahnformen und Kauflächengestaltung	UE 1
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE 1
Funktionsanalyse	UE 1
Funktionsanalyse	PR 1/5 Wo
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO 1
Zahnärztliche Dokumentation und EDV	UE 1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	VO 2
Zahnärztliche Anästhesie	VU 1
Schmerzdiagnostik in der Zahnheilkunde	VU 1
Zahnärztliche Röntgendiagnostik I	VO 1
Extraktionslehre	VU 1
Einführung in die zahnärztliche Chirurgie	VO 1
Zahnärztliche Chirurgie I	VO 1
Zahnärztlich-chirurgische Übungen	UE 2

8. Semester

Parodontologie I	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie II	VO 1
Konservierende Zahnerhaltung I	PR 2 Wo
Konservierende Zahnerhaltung II	PR 5 Wo
Konservierende Zahnerhaltung III	PR 9 Wo

9. Semester

Parodontologie II	UE 2
Zahnärztliche Chirurgie III	VO 1
Konservierende Schmerzbehandlung	PR 1 Wo
Konservierende Zahnerhaltung IV	PR 1 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I	PR 6 Wo
Zahnärztliche Chirurgie I	PR 4 Wo

10. Semester

Kieferorthopädie I	VO 2
Kieferorthopädie II	VO 2
Kieferorthopädie III	VO 1
Kieferorthopädie IV	VO 1
Kieferorthopädie I	UE 4

Kieferorthopädie II	UE 1
Einführung in die Zahnersatzkunde	VU 2
Angewandte Labortechnik	UE 2
Allgemeine Werkstoffkunde I	VU 1
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik	UE 1
Gussfüllungen	UE 1
Totalprothetik	UE 1,5
Teil- und Modellgussprothetik	UE 1,5
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)	PR 2/6 Wo
Kronenkurs und Brücken	UE 1
Inlay-Onlay Präparationstechnik	UE 1
Funktionsdiagnostik	UE 1
Funktionstherapie	UE 1
Restaurative Zahnheilkunde	VU 1
Prothetische Zahnheilkunde II	VU 1
Präzisions-Prothetik	VU 1
Adhäsivprothetik	UE 1
Adhäsivrestauration I	UE 1
Implantatchirurgie	VO 1
Implantatprothetik I	VU 1
Restaurative und prothetische Zahnheilkunde und Zahnersatzkunde III	VU 1
Restaurative und prothetische Zahnheilkunde IV	VU 1
Altern und Alterserkrankungen	VO 1
Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	VO 1
Aspekte der Praxisgründung	VO 1
Adhäsivprothetik	PR 1 Wo
Adhäsivrestauration I	PR 1 Wo
Restaurative Zahnheilkunde	PR 2/6 Wo

11. Semester

Prothetische Zahnheilkunde I	VU 1
Restaurative Zahnheilkunde I	VU I
Prothetische Ambulanz I	UE 1
Orale Medizin	VO 1
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)	PR 4/6 Wo
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)	PR 6 Wo
Präzisions-Prothetik	PR 4/5Wo
Prothetische Ambulanz I	PR 3 Wo
Restaurative Zahnheilkunde	PR 4/6 Wo

12. Semester

Implantatprothetik II	VU 1
Kieferorthopädie	PR 1 Wo
Prothetische Ambulanz II	PR 1 Wo
Restaurativ-prothetische Versorgung	PR 5 Wo
Parodontalbehandlung I	PR 2 Wo
Parodontalbehandlung II	PR 2 Wo
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II	PR 1 Wo
Zahnärztliche Chirurgie II	PR 2 Wo

Es ist sicherzustellen, dass allen von der Organisationsänderung betroffenen Studierenden, welche vor dem WS 2006/07 Aufnahme in die Übungen des dritten Studienabschnittes fanden, der Besuch der Lehrveranstaltungen gemäß der Studienplanversion vom 22.6. 05 ermöglicht wird.

§ 22. Diplomarbeit

Die Studierenden haben eine schriftliche Diplomarbeit abzufassen. Das Thema der Diplomarbeit ist aus einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer auszuwählen.

§ 23. Prüfungsordnung für den dritten Studienabschnitt

Die dritte Diplomprüfung besteht aus den Lehrveranstaltungsprüfungen, den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, der positiv beurteilten Diplomarbeit und der Diplomprüfung in Form einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung.

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung

Prüfungsfächer der dritten Diplomprüfung sind:

1. Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztlicher Hygiene)
2. Zahnersatzkunde
3. Parodontologie
4. Orale Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie)
5. Kieferorthopädie
6. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
7. Erkrankungen der Mundschleimhaut
8. Altern und Alterserkrankungen
9. Gerichtliche Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen
10. Aspekte der Praxisgründung
11. Zahnärztliche Dokumentation und EDV

(1) Die Prüfungsfächer gelten als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter positiv beurteilt wurden.

(2) Die Diplomprüfung umfasst die in Zahl 1 bis 5 angeführten Prüfungsfächer und ist in Form einer mündlichen integrierten, möglichst patientenfallbezogenen Prüfung abzulegen. Teil der Diplomprüfung ist eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit.

(3) Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung (Diplomprüfung) setzt sich aus Fachvertretern/innen der Prüfungsfächer Z. 1 bis 5 und auf Wunsch des Studierenden die Betreuerin/ der Betreuer der Diplomarbeit zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüferliste frei gewählt werden.

(4) Voraussetzung zur Anmeldung zur mündlichen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung der Prüfungsfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit

§ 24. Abschluss des III. Studienabschnittes

Mit der positiven Beurteilung der Diplomarbeit und der positiven Beurteilung der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung wird der dritte Studienabschnitt und damit das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

Schlussbestimmungen

§ 25 Inkrafttreten

Der Studienplan in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2006 in Kraft.

Anhang 1:

Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz erfahren während ihrer universitären Ausbildung die Vermittlung von theoretischem Wissen (Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen und Zusammenhänge), von praktischen Fertigkeiten, Formung von ethischen Grundhaltungen und eine Ausbildung in kommunikativen Fähigkeiten.

Von Absolventinnen/Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz wird erwartet:

- dass sie über eine breite Basis an theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten verfügen, welche sie für jegliche Form der weiteren postpromotionellen Ausbildung und zur Kooperation mit anderen Berufsfeldern des Gesundheitswesens qualifizieren
- dass sie über eine wissenschaftliche Denkweise und Ausbildung verfügen
- dass sie eine adäquate ärztlich-ethische Einstellung und Grundhaltung einnehmen
- dass sie offen sind für medizinische Weiterentwicklungen
- dass sie die gesetzlichen Bestimmungen die ärztliche Berufsausübung und Weiterbildung erfüllen und sich auf die Übernahme von ärztlicher Verantwortung vorbereitet haben
- dass sie sich während ihrer Ausbildung eine systematische Denkweise und ein strukturiertes Herangehen an medizinische Probleme erarbeitet haben
- dass sie die adäquaten diagnostischen Algorithmen beherrschen
- dass sie die adäquaten therapeutischen Entscheidungen treffen können
- dass sie sich mit der Struktur, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Gesundheitswesens auseinander gesetzt haben.

Die Absolventin/der Absolvent

- handelt nach rational wissenschaftlichen Konzepten und Grundsätzen,
- ist vertraut mit der Arbeitsweise wissenschaftlicher Methoden nicht nur in theoretischer Kenntnis sondern auch aus praktischer Beschäftigung mit wissenschaftlicher Arbeit
- ist imstande, wissenschaftliche Arbeiten im Eigenstudium zu erarbeiten und diese kritisch zu reflektieren
- hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Konzepten der bio-psycho-sozialen Medizin vertraut gemacht
- hat eine vorurteilsfreie Haltung gegenüber protowissenschaftlichen Verfahren in der Heilkunde.

Die Absolventin/der Absolvent

- verfügt über eine adäquate ärztlich-ethische Grundhaltung und Einstellung
- ist bereit, sich einer ärztlichen Aufgabe zu widmen und Verantwortung für das physische, psychomentele und soziale Wohlbefinden von Patienten/Patientinnen zu übernehmen
- verfügt über adäquate soziale und kommunikative Fähigkeiten
- begegnet Patienten/innen mit Respekt und ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Alter, sozialem und ökonomischen Status, Ausbildung, kulturellem Hintergrund, Religion und Weltbild
- ist in der Lage, sich verständlich in einer, der Auffassungsgabe des Patienten/innen angepaßten Weise auszudrücken und zu kommunizieren
- verfügt über ausreichende Empathie und Mitgefühl mit dem Patienten/innen in seinem/ihrem psychosozialen Umfeld.

Die Absolventin/der Absolvent

- hat sich damit auseinandergesetzt, Verantwortung zu übernehmen und adäquate medizinische Entscheidungen zu treffen
- hat sich mit Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in ausreichendem Maße auseinandergesetzt und ist bereit, in seiner/ihrer ärztlich medizinischen Tätigkeit dies zu fördern

- hat sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten auseinandergesetzt
- ist bereit mit anderen Gesundheitsberufen zu kooperieren
- ist vertraut mit der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens und einer kontinuierlichen Weiterbildung
- ist offen für Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und periodischen Überprüfung der eigenen ärztlichen Kompetenz und des Wissensstandes

Die Absolventin/der Absolvent

- ist offen für neue medizinische Entwicklungen
- ist bereit, die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrer/seinem ärztlichen Handeln mitzubersichtigen

Die Absolventin/der Absolvent

- erfüllt die gesetzlichen Standards hinsichtlich einer kontinuierlichen theoretischen und praktischen Weiterbildung.

Anhang 2:

Mehraufwand durch Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl im 3. Studienabschnitt

Lt. Schreiben der Abteilungsleiterkonferenz an das Rektorat vom 29. Mai 2006:

Für eine Erweiterung auf 18 Studierende pro Semester ergibt sich sich folgender Personalmehrbedarf:

Personal

	Arzt	Zahnärztl. Helferin	Techniker	Dentaltechniker
Kieferchirurgie		1		
Kieferorthopädie	1	1		
Zahnärztliche Chirurgie	1	1		
Zahnerhaltung	1	1		
Zahnersatzkunde	2	2	1	
Seminarraum Vorklinik				1

Aufgrund der im Studienplan festgelegten Gruppengröße für Vorlesungen und Übungen und Praktikumswochen ergibt sich eine Erhöhung um ein Drittel.

Bedarfsberechnung für die Durchführung des 72 wöchigen Praktikums.

	Lehrende	Stunden
Kieferorthopädie	3	40/Semester
Zahnärztliche Chirurgie	4	40/Woche
Zahnerhaltung	4	40/Woche
Zahnersatzkunde	4	40/Woche

Durch die Erhöhung der Studierendenanzahl werden dringend Aufenthalts- und Garderobenräumlichkeiten für die Studierenden benötigt.

**Anhang 3:
Semesterübersicht mit ECTS**

1. und 2. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		VO	UE	SE	Exk	SU ¹	Total	VO	UE	SE	Exk	SU	Total
Track EZM	Einführung in die Zahnmedizin	2,0	2,0	0,0			4,0	2,6	2,6				5,2
Modul 1	Vom Naturgesetz zum Leben	3,9	0,3	0,5			4,7	4,3	0,3	0,5			5,1
Modul 2	Bausteine des Lebens	2,4	1,7	0,7			4,8	2,6	1,5	0,6			4,7
Modul 3	Zelle, Gewebe, Gesundheit	6,1	0,4	0,1			6,6	6,7	0,4	0,1			7,2
Modul 4	Struktur und Funktion des Bewegungsapparats	4,0	3,3	0,9			8,2	4,4	3,0	0,8			8,2
Modul 5	Biologische Kommunikationssysteme	4,0	3,0	1,0			8,0	4,4	2,7	0,9			8,0
Modul 6	Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel der Biomoleküle	4,0	2,5	0,9			7,4	4,4	2,3	0,8			7,5
Track ZÄF I	Ärztliche und zahnärztl. Fertigkeiten I		1,6		1,0		2,6	0,2	1,5		0,9		2,6
	Anteil / Freie Wahlfächer												11,5
Summe		26,4	14,8	4,1	1,0		46,3	29,6	14,3	3,7	0,9		60,0

3. und 4. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		VO	UE	SE	Exk	SU	Total	VO	UE	SE	Exk	SU	Total
Modul 07	Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	4,0	2,0	1,0			7,0	4,4	1,8	0,9			7,1
Modul 08	Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	4,0	2,3	0,7			7,0	4,4	2,1	0,6			7,1
Z 09	Pathophysiologie	3,0					3,0	4,1					4,1
ÄF II	Ärztliche Fertigkeiten II					1,7	1,7					2,3	2,3
Z 10	Pathologie	5,2					5,2	7,0					7,0
Z 11	Pharmakologie	2,0				0,8	2,8	2,7				1,1	3,8
Z 12	Hämatologie und Immunologie	0,8				0,4	1,2	1,0				0,5	1,5
Z 13	Interne Medizin	4,9				2,7	7,6	6,4				3,5	9,9
Z 14	Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	1,3				0,7	2,0	1,7				0,9	2,6
	Anteil / Freie Wahlfächer												14,6
Summe		25,2	4,3	1,7		6,3	37,5	31,17	3,9	1,5		8,3	60,0

5. und 6. Semester

Modul / Track	Titel	Semesterstunden						ECTS-Punkte					
		VO	UE	SE	Exk	SU	Total	VO	UE	SE	Exk	SU	Total
Z 15	Ärztliche Fertigkeiten III					6,0	6,0					6,4	6,4
Z 16	Hygiene und Infektionskrankheiten	2,0				1,0	3,0	2,6				1,3	3,9
Z 17	Kinderheilkunde und Humangenetik	2,1				1,3	3,4	2,7				1,7	4,4
Z 18	Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	4,4				1,8	6,2	5,7				2,3	8,0
Z 19	Bewegungsapparat	2,4				0,8	3,2	3,1				1,0	4,1
Z 20	Kopf-Hals-Bereich	4,3				0,7	5,0	5,6				0,9	6,5
Z 21	Nervensystem, Psyche	3,1				3,9	7,0	4,0				5,1	9,1
Z 22	Harn- und Geschlechtsorgane	1,2				0,2	1,4	1,6				0,3	1,9
Z 23	Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II					1,0	1,0					1,3	1,3
ZSSM	Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul					2,0	2,0					2,6	2,6
	Praktikum Kieferchirurgie (2 Wochen)												3,2
	Anteil / Freie Wahlfächer												9,9
Summe		19,5				17,7	38,2	25,3				21,6	61,3

7. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Konservierende Zahnerhaltung I	4				4	2,9				2,9
Konservierende Zahnerhaltung II	4				4	2,9				2,9
Zahnerhaltung Phantomkurs		5			5		3			3
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung		2			2		1,2			1,2
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I		1			1		0,6			0,6
Zahntrauma I	1				1	0,7				0,7
Praxishygiene		1			1		0,6			0,6
Parodontologie und Prophylaxe		1			1		0,6			0,6
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung				1	1				0,6	0,6
Parodontologie I	1				1	0,7				0,7
Parodontologie II	1				1	0,7				0,7
Parodontalchirurgie	1				1	0,7				0,7
Zahnformen und Kauflächengestaltung		1			1		0,6			0,6
Einführung in die Biomechanik der Okklusion		1			1		0,6			0,6
Funktionsanalyse		1			1		0,6			0,6
Funktionsanalyse			1					1,4		1,4
Erkrankungen der Mundschleimhaut	1				1	0,7				0,7
Zahnärztliche Dokumentation und EDV		1			1		0,6			0,6
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	2				2	1,4				1,4
Zahnärztliche Anästhesie				1	1				0,6	0,6
Schmerzdiagnostik in der Zahnheilkunde				1	1				0,6	0,6
Zahnärztliche Röntgendiagnostik I	1				1	0,7				0,7
Extraktionslehre				1	1				0,6	0,6
Einführung in die zahnärztliche Chirurgie	1				1	0,7				0,7
Zahnärztliche Chirurgie I	1				1	0,7				0,7
Zahnärztlich-chirurgische Übungen		2			2		1,2			1,2
Anteil Diplomarbeit										3,8
Anteil mündl.komm.Pr.										
Summe	18	16	1	4	38	13	9,6	1,4	2,4	30

8. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	Vu	Total
Parodontologie I		2			2		1,2			1,2
Zahnärztliche Chirurgie II	1				1	0,7				0,7
Konservierende Zahnerhaltung I			2					2,8		2,8
Konservierende Zahnerhaltung II			5					7		7
Konservierende Zahnerhaltung III			9					13		13
Anteil Diplomarbeit										3,8
Anteil mündl.komm.Pr.										1,5
Summe	1	2	16		3	0,7	1,2	22,8		30
Summe 4. Studienjahr	19	18	17	4	41	14	11	24,2	2,4	60

9. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Parodontologie II		2			2		1,2			1,2
Zahnärztliche Chirurgie III	1				1	0,7				0,7
Konservierende Schmerzbe- handlung			1					1,4		1,4
Konservierende Zahnerhal- tung IV			1					1,4		1,4
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre I			6					8,4		8,4
Zahnärztliche Chirurgie I			4					5,6		5,6
Anteil Diplomarbeit										8,3
Anteil mündl.komm.Pr.										2
Summe	1	2	12		3	0,7	1,2	16,8	0	29

10. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Kieferorthopädie I	2				2	1,4				1,4
Kieferorthopädie II	2				2	1,4				1,4
Kieferorthopädie III	1				1	0,7				0,7
Kieferorthopädie IV	1				1	0,7				0,7
Kieferorthopädie I		4			4		2,4			2,4
Kieferorthopädie II		1			1		0,6			0,6
Einführung in die Zahnersatzkunde				2	2				1,2	1,2
Angewandte Labortechnik		2			2		1,2			1,2
Allgemeine Werkstoffkunde I				1	1				0,6	0,6
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik		1			1		0,6			0,6
Gussfüllungen		1			1		0,6			0,6
Totalprothetik		1,5			1,5		0,9			0,9
Teil- und Modellgussprothetik		1,5			2		0,9			0,9
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)			2					2,8		2,8
Kronenkurs und Brücken		1			1		0,6			0,6
Inlay-Onlay Präparations-technik		1			1		0,6			0,6
Funktionsdiagnostik		1			1		0,6			0,6
Funktionstherapie		1			1		0,6			0,6
Restaurative Zahnheilkunde				1	1				0,6	0,6
Prothetische Zahnheilkunde I				1	1				0,6	0,6
Präzisions-Prothetik				1	1				0,6	0,6
Adhäsivprothetik		1			1		0,6			0,6
Adhäsivrestauration I		1			1		0,6			0,6
Implantatchirurgie	1				1	0,7				0,7
Implantatprothetik I				1	1				0,6	0,6
Restaurative u. proth. Zahnheilkunde u. Zahnersatzkunde II				1	1				0,6	0,6
Restaurative u. proth. Zahnheilkunde III				1	1				0,6	0,6
Altern und Alterserkrankungen	1				1	0,7				0,7
Gerichtl. Med. und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	1				1	0,7				0,7
Aspekte der Praxisgründung	1				1	0,7				0,7

Adhäsivprothetik			1					1,4		1,4
Adhäsivrestauration I			1					1,4		1,4
Rest. Zahnheilkunde			2					2,8		2,8
Anteil Diplomart										
Anteil mündl.komm.Pr.										
Summe	10	18	6	9	37,5	7	10,8	8,4	5,4	31
Summe 5. Studienjahr	11	20	18	9	40,5	7,7	12	25,2	5,4	60

11. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	VU	Total	VO	UE	PrWo	VU	Total
Prothetische Zahnheilkunde IV				1	1				0,6	0,6
Restaurative Zahnheilkunde IV				1	1				0,6	0,6
Prothetische Ambulanz I		1			1		0,6			0,6
Orale Medizin	1				1	0,7				0,7
Total- und Teilprothetik (Labor und Klinik)			4					5,6		5,6
Kronen- und Brückentechnik (Labor und Klinik)			6					8,4		8,4
Präzisions-Prothetik			4					5,6		5,6
Prothetische Ambulanz I			3					4,2		4,2
Restaurative Zahnheilkunde			4					5,6		5,6
Anteil Diplomarbeit										1
Anteil mündl.komm.Pr.										0,5
Summe	1	1	21	2	4	0,7	0,6	29,4	1,2	33,4

12. Semester

Modul / Track	Semesterstunden					ECTS-Punkte				
	VO	UE	PrWo	Vu	Total	VO	UE	PrWo	SU	Total
Implantatprothetik II				1	1				0,6	0,6
Kieferorthopädie			1					1,4		1,4
Prothetische Ambulanz II			1					1,4		1,4
Restaurativ-prothetische Versorgung			5					7		7
Parodontalbehandlung I			2					2,8		2,8
Parodontalbehandlung II			2					2,8		2,8
Akute Schmerzbehandlung und Extraktionslehre II			1					1,4		1,4
Zahnärztliche Chirurgie II			2					2,8		2,8
Anteil Diplomarbeit										3
Anteil mündl.komm.Pr.										3,4
Summe	0	0	14	1	1	0	0	19,6	0,6	26,6
Summe 6. Studienjahr	1	1	35	3	5	0,7	0,6	49	1,8	60

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

117.

Studienplan: Universitätslehrgang für Dermoscopy

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 idgF in seiner Sitzung am 21.06.2006 auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildung vom 22.05.2006 nachfolgende Studienplan beschlossen hat:

Curriculum des Universitätslehrganges DERMOSCOPY

**Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.**

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 21.06.06 die Verordnung betreffend den Universitätslehrgang für Dermoscopy, von der Studienkommission für postgraduale Ausbildung an der Medizinischen Universität Graz in ihrer Sitzung vom 22. 05. 06 beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt.

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang Dermoscopy basiert auf der Nutzung von Telekommunikationstechniken zum Zweck einer verbesserten Diagnostik und Therapieplanung in der Dermatologie, wie z.B. bei der Früherkennung maligner Melanome und der gezielten Betreuung von PatientInnengruppen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Melanom zu erkranken. Es sollen alle Aspekte der Dermatoskopie (Auflichtmikroskopie, dermoscopy) vermittelt werden.

§ 2 Zielgruppen

Die Zielgruppe des Universitätslehrgangs bilden ÄrztInnen sowie ExpertInnen aus dem Krankenpflegebereich.

Die internationale Ausrichtung des Lehrgangs wird durch die internationale Zusammensetzung des Lehrgangsteams unterstrichen und soll sich auch bei den TeilnehmerInnen widerspiegeln.

§ 3 Dauer, Gliederung, Studienform

- (1) Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester.
- (2) Der Universitätslehrgang umfasst zehn Online-Module im Ausmaß von 12 Semesterstunden. Für die Absolvierung werden 20 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (3) Der Universitätslehrgang ist als reines Online-Studium (ODL - Open Distance Learning) ohne Präsenzphasen konzipiert.

§ 4 Voraussetzung für die Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist:
 - i. der Abschluss eines Medizinstudiums oder Studiums der Pflegewissenschaft
 - ii. der Abschluss einer Krankenpflegeschule und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
 - iii. der Abschluss einer Medizinisch-Technischen Ausbildung und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
 - iv. Für Teilnehmer/Innen aus dem Ausland müssen die in den Punkten i. bis iii. angegebenen Voraussetzungen in gleichwertiger Form vorliegen.
- (2) Die Höchstzahl der Studienplätze wird von der Lehrgangsleitung nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt.

§ 5 Inhalt, Rationale und Relevanz

Das Studienprogramm deckt alle in der Praxis relevanten Wissensgebiete und Techniken der Dermatoskopie ab, wobei auf eine große Datenbasis von über 2.000 Bildern pigmentierter Hautläsionen zurückgegriffen werden kann.

Die Inzidenz der malignen pigmentierten und nicht pigmentierten Hauttumoren steigt in den letzten Jahren stetig an. Aufklärung, Vorsorge, Früherkennung und Betreuung von Patientengruppen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Hauttumor zu erkranken wurden zu Eckpfeilern der dermatoonkologischen Betreuung. Die Dermatoskopie ist eine nicht invasive Methode zur genaueren Beurteilung von Hauttumoren. Es wurde durch mehrere Studien nachgewiesen, dass durch die Auflichtmikroskopie die diagnostische Treffsicherheit deutlich erhöht wird. Andererseits wurde gezeigt, dass diese Methode, um sinnvoll angewandt zu werden, einer intensiven Einschulung und praktischen Anwendung bedarf. Die immer größere Nachfrage von ÄrztInnen und von dermatoonkologisch tätigen Pflegefachkräften nach qualitativ hochwertiger Ausbildung auf dem Gebiet der Dermatoskopie ist die Basis für den Universitätslehrgang.

Das in dem Universitätslehrgang vermittelte Wissen ist für die tägliche Arbeit mit dem Dermatoskop von entscheidender Bedeutung. TeilnehmerInnen werden nach der Absolvierung des Universitätslehrganges dermatoskopische Bilder aufnehmen und beurteilen können. Außerdem wird den TeilnehmerInnen der schnelle Zugriff auf Expertenwissen mit Hilfe der Teledermatologie ermöglicht.

§ 6 Curriculum

- (1) Die Lehrgangssprache ist Englisch.
- (2) Im Rahmen des Universitätslehrganges sind folgende Pflichtmodule zu belegen:

Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

Module	ECTS
1. Introduction to Dermoscopy	1,5
2. Dermoscopic Criteria	3,5
3. Pattern Analysis	5,0
4. Diagnostic Algorithms	2,0
5. Dermoscopy in Daily Routine	2,0
6. Special Issues in Dermoscopy	1,5
7. Future Aspects	1,0
8. Dermoscopic-pathologic Correlation	1,0
9. Atlas of Pigmented Skin Tumors	1,0
10. Consultation on the Job	1,5
Summe	20,0

Module nach Inhalten (Themen, Lerneinheiten)

<p>Modul 1: Introduction to Dermoscopy (ECTS 1,5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>General aspects</i> Morphologic dimension of pigmented skin tumors, Epidemiology of melanoma and nevi, Clinical examination including ABCD, Skin types & skin ageing, Melanoma Screening 2. <i>Dermoscopic Background</i> History of dermoscopy, Principles of dermoscopic examination, Dermoscopic-pathologic correlation, Teaching Experiences, Is dermoscopy useful? 3. <i>Technical Background</i> Physics of dermoscopy, Hand-held devices, Digital devices, Principles of teleconsultation
<p>Modul 2: Dermoscopic Criteria (ECTS 3,5)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Global Features</i> Reticular patterns, Globular patterns, Cobblestone patterns, Homogeneous patterns, Starburst patterns, Multicomponent patterns, Lacunar patterns, Unspecific patterns

<p>2. <i>Local Features</i> Pigment network, Streaks, Dots and globules, Blue-whitish veil, Regression structure, Pigmentation, Hypopigmentation, Vascular structures, Milia-like cysts, Comedo-like openings, Brain-like fissures, Exophytic papillary structures, Red lacunas, Central white patch, Leaf-like areas, Spoke-wheel areas, Large blue-gray ovoid nests, Multiple blue-gray globules</p>
<p>Modul 3: Pattern Analysis</p> <p>1. <i>Benign Melanocytic Lesions</i> (ECTS 5,0) Clark nevus, Miescher nevus, Unna nevus, Spitz/Reed nevus, Acral nevus, Blue nevus, Combined nevus, Common nevus, Congenital nevus, Genital nevus and nevi on other special locations, Halo nevus, Irritated nevus, Recurrent nevus, Subungual nevus</p> <p>2. <i>Melanomas</i> Melanoma of the trunk and limbs, Melanoma of the face, Acral melanoma, Amelanotic melanoma, Early evolution of melanoma, Genital melanoma, Metastatic melanoma, Scalp melanoma, Subungual melanoma</p> <p>3. <i>Non-Melanocytic Lesions</i> Basal-cell carcinoma, Verruca seborrhoica, Lentiginos, Lichen planus-like keratosis, Dermatofibroma, Actinic keratosis and squamous-cell carcinoma, Vascular lesions, Rare skin neoplasms</p>
<p>Modul 4: Diagnostic Algorithms (ECTS 2,0)</p> <p>1. <i>Main Algorithm</i> The two step procedure of dermoscopy</p> <p>2. <i>Alternative Algorithms</i> ABCD rule of dermoscopy, 7-point checklist, Menzies score, 3-point checklist</p> <p>3. <i>Special Algorithms</i> Vascular algorithms, Dermoscopic evaluation of tumor thickness, Regression analysis</p>
<p>Modul 5: Dermoscopy in Daily Routine (ECTS 2,0)</p> <p>1. <i>Clinical Scenarios</i> Acral lesions, Black lesions, Blue lesions, Featureless lesions, Face lesions, Genital lesions, Lesions with excoriation, Lesions with regression</p> <p>2. <i>Follow-up Examination</i> Short-term examination, Long-term examination, Examples of follow-up documentation</p> <p>3. <i>Dermoscopy Report</i> Classical report, Specific dermoscopic report</p>
<p>Modul 6: Special Issues in Dermoscopy (ECTS 1,5)</p> <p>1. <i>False Negatives</i> Statistical basis, Experience from the literature, Atlas of false negative melanomas</p> <p>2. <i>Gray Zone</i> Limitations in dermoscopy, Limitations in histopathology, Management of gray zone lesions</p> <p>3. <i>Dermoscopy in General Dermatology</i> Non-pigmented skin tumors, Scabies, Inflammatory dermatoses, Treatment control</p>
<p>Modul 7: Future Aspects (ECTS 1,0)</p> <p>1. <i>Automated Diagnosis</i> Basics, Experience from the literature</p> <p>2. <i>Teledermoscopy</i> Basics, Experience from the literature</p> <p>3. <i>Laser Scanning in-vivo Microscopy</i> Basics, Experience from the literature</p> <p>4. <i>Other Diagnostic Techniques</i> Overview</p>
<p>Modul 8: Dermoscopic-pathologic Correlation (ECTS 1,0)</p> <p>1. <i>Benign Melanocytic Lesions</i> Basics, Examples</p> <p>2. <i>Melanomas</i></p>

Basics, Examples 3. <i>Non-Melanocytic Lesions</i> Basics, Examples
Modul 9: Atlas of Pigmented Skin Tumors (ECTS 1,0) 1. <i>Benign Melanocytic Lesions</i> Examples 2. <i>Melanomas</i> Examples 3. <i>Non-Melanocytic Lesions</i> Examples
Modul 10: Consultation on the Job (ECTS 1,5) Each participant has to send in 20 cases for teleconsultation (second opinion) following a pre-defined checklist.

§ 7 Prüfungsordnung

Die Feststellung des Studienerfolgs erfolgt durch die positive Beurteilung

- (1) der Pflichtmodule 2-8 durch laufend zu erbringende Beiträge in Form von Multiple-Choice-Tests (60 Fragen je Modul, 66% richtig für positiven Abschluss) und 3 Fallbeispiele je Modul mit freier Beschreibung (2 Fallbeispiele müssen positiv vom ModulkoordinatorIn beurteilt werden). Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden. Die Module 2-8 müssen alle positiv abgeschlossen werden.
- (2) ein Multiple-Choice-Test (180 Fragen, 66% richtig für positiven Abschluss) zu den Themenbereichen aus allen Pflichtfächern am Ende des Universitätslehrganges. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- (3) Selbständige Präsentation von 3 PatientInnen mit vollständigen dermatoskopischen Report, Diagnose und Procedere. (2 Präsentationen müssen positiv von der Lehrgangsführung beurteilt werden)

Die unter § 7 (1) angeführten Prüfungen sind durch den/die Modulleiter/in abzuhalten. Die unter § 7 (2,3) angeführte Prüfung wird von der Lehrgangsführung abgenommen.

§ 8 Abschluss

Bei positiver Beurteilung der im §7 (1-3) festgelegten Prüfungen wird das Zertifikat „International Dermoscopy Diploma“ über den erfolgreichen Besuch des Universitätslehrganges ausgestellt. Bei mehr als 80% richtigen Antworten des Multiple-Choice-Test §7 (2) und einer positiven Beurteilung aller 3 Präsentation §7(3) wird das Zertifikat „International Dermoscopy Diploma with Distinction“ ausgestellt.

§ 9 Leitung

Der Rektor beauftragt bis auf Widerruf Ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer Hofmann-Wellenhof und Ao.Univ.-Prof. Dr. H. Peter Soyer mit der Leitung des Universitätslehrganges.

§ 10 Gesamtkosten und Lehrgangsbeitrag

Für die Teilnahme am Universitätslehrgang ist ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Leitungsgremium festgesetzt wird. Die Kalkulation des Lehrgangsbeitrages erfolgt so, dass die gesamten Lehrgangskosten abgedeckt werden können.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

118.

Szolomaier-Stiftung: Nominierung von Beiräten

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß Pkt. 7.2. der Stiftungsurkunde vom 05.06.2002 iVm Pkt. 2.2. der Stiftungszusatzurkunde vom 05.06.2002 in seiner Sitzung am 21.06.2006 folgende Stiftungsbeiräte nominiert hat:

Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO
Ass.-Prof.Dr. Brigitte SANTNER
Ao.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. Josef HAAS
Aida IVKOVIC
Stefan SCHALLER
Stefan BIBER

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

119.

Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern

1. Der Vorsitzende des Universitätsrates, Herr O.Univ.-Prof.Dr. Franz MARHOLD, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 23.06.2006 gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002 idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die kommende Funktionsperiode von 2 Jahren nominiert hat:

Dr.ⁱⁿ Jutta RABL
Dr. Michael FRIEDRICH

2. Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea LANGMANN, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung am 04.05.2006 gemäß § 43 Abs. 9 UG 2002 idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die kommende Funktionsperiode von 2 Jahren nominiert hat:

ORätin i.R. Dr.ⁱⁿ Gerhild MEIER
Ass.-Prof.Dr. Gerhard SCHUHMANN

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

120.

Änderung Größe des Senates

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof.Dr. Rudolf O. BRATSCHKO, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung vom 26.04.2006 gemäß § 25 Abs. 2 UG 2002 idgF die Änderung der Anzahl der Senatsmitglieder von 18 auf 19 einstimmig beschlossen hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

121.

Änderung Zusammensetzung des Senates

Der Vorsitzende des Universitätsrates, Herr O.Univ.-Prof.Dr. Franz MARHOLD, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 23.06.2006 nach Beschluss des Senates vom 26.04.2006 gemäß § 25 Abs. 3 UG 2002 idgF die Änderung der Anzahl der im Senat bestehenden Vertreter/innen wie folgt beschlossen hat:

- 10 Mitglieder aus dem Kreise der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (§ 25 Abs. 4 Z 1 UG 2002 idgF)
- 3 Mitglieder aus dem Kreise der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG 2002 idgF)
- 1 Mitglied aus dem Kreise des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs. 4 Z 3 UG 2002 idgF) und
- 5 Mitglieder aus dem Kreise der Studierenden (§ 25 Abs. 4 Z 4 UG 2002 idgF)

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

122. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 idgF folgende Stellen ausschreibt:

122.1

An der Medizinischen Universität Graz ist zum ehest möglichen Zeitpunkt eine

Stiftungsprofessur für Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

gemäß § 99 UG 2002 idgF zu besetzen.

Der allgemeine Dienort soll die in Errichtung begriffene Psychosomatische Modell-Klinik in A-8990 Bad Aussee, Steiermark, sein.

Neben der ärztlichen Leitung als Primar dieser Klinik in Bad Aussee gilt es das Fach Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin wissenschaftlich im vollen Umfang in Lehre, Forschung und Krankenversorgung zu vertreten.

Erwartete Qualifikationen:

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder Psychiatrie bzw. Psychiatrie und Neurologie; Vollausbildung in Psychotherapie und schulenübergreifende Ausbildung im Sinne der Psychosomatischen Psychotherapeutischen Medizin;

Habilitation bzw. einer Habilitation gleichzuhaltenden Qualifikation in Psychosomatik und Psychotherapie; Erfahrung in der Leitung einer stationären Klinik für Psychosomatische Medizin vorteilhaft.

Erwünscht:

Vertiefung in Psychoonkologie und Schmerztherapie; erwartet wird Kooperation mit dem Interuniversitären Fachbeirat für Psychosomatik und die Bereitschaft zur mitverantwortlichen Weiterentwicklung der bestehenden Projekte dieses Beirates: „Netzwerk Psychosomatik Österreich“, „Qualitätsstandards für Indikation, Diagnostik und Therapie der Psychosomatischen Medizin“, „Standard für Therapieevaluation“ und „Epidemiologie – Public Health“; Fähigkeit zur professionellen Kooperation mit VertreterInnen der verschiedenen medizinischen Fachbereiche.

Die Ausschreibung erfolgt zunächst auf zwei Jahre (Verlängerung ist möglich)

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind **ausschließlich** anhand des strukturierten Bewerbungsformulars der Medizinischen Universität Graz einzureichen, abrufbar unter der Adresse: <http://www.meduni-graz.at/karriere/>, und sind mit den üblichen Unterlagen, elektronische Übermittlung und einer Ausfertigung in Papierform (Lebenslauf, Publikationsliste, Lehrtätigkeit, inhaltlich gegliedert, entsprechend dem Formular für Bewerbungen) **bis zum 31. Juli 2006** an den Rektor der Medizinischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. med. Dr.phil. Gerhard Franz WALTER, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz, zu richten.

Die Medizinische Universität Graz kann allfällige Fahrt- und Aufenthaltskosten der Bewerberinnen/Bewerber nicht übernehmen.

122.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im Forschungs- und Lehrbetrieb an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 01. Dezember 2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Fachärztin/Facharzt für Medizinische Radiologie-Diagnostik

Erwünschte Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Magnetresonanztomographie, Vorerfahrungen in der Lehre, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten nachgewiesen durch Publikationen, Befähigung zur Erstellung und Leitung wissenschaftlicher Projekte und ausgewiesene selbständige wissenschaftliche Aktivitäten werden erwartet. Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit, Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: W492)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis 31.12.2006.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse: Fachspezifische Vorerfahrung (mehr als 3 Monate), Erfahrung in präklinischer Versorgung, didaktische Erfahrung, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: W493)

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Universitäts-Augenklinik voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2006 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin

Erwünschte Kenntnisse: Klinische Erfahrungen, insbesondere im Bereich Ophthalmo-Onkologie und Netzhauterkrankungen, EDV-Kenntnisse sowie Erfahrung auf dem Gebiet der experimentellen Ophthalmologie wären besonders wünschenswert.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: W497)

122.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 idgF folgende Positionen aus (Privatangeestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Vorstandssekretärin oder eines Vorstandssekretärs (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002 idgF) an der Medizinischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 02. Oktober 2006.

Erfordernis:

- Einschlägige Ausbildung für SekretärInnen

Anforderungsprofil:

- Erfahrung bezüglich selbständiger Tätigkeit in leitender Sekretariatsfunktion
- sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- sehr gute Englisch-Kenntnisse
- möglichst Erfahrung im universitären Bereich

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: A494)

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik zu besetzen ab 28. August 2006.

Anforderungsprofil:

Reifeprüfung, abgeschlossene Ausbildung zur Medizinisch-Technischen Analytikerin oder zum Medizinisch-Technischen Analytiker, Arbeiten mit Zellkulturen, Vertrautheit mit zytogenetischen und molekulargenetischen Methoden und Analytik, Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien, gute Englisch- und PC-Kenntnisse, hohes Maß an Selbständigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: A495)

1 Stelle eines Zahntechnikerlehrlings an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu besetzen ab 01. September 2006.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossenes 9. Schuljahr, technisches Verständnis, Farben- und Formensinn.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: A496)

½ Stelle einer Medizinisch-Technischen Assistentin oder eines Medizinisch-Technischen Assistenten am Institut für Pathophysiologie zu besetzen ab 01. August 2006.

Anforderungsprofil:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder des EWR, rechtliche Unbescholtenheit, abgeschlossene Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin oder zum Biomedizinischen Analytiker.

Erwünschte Kenntnisse: Erfahrung in immunologischen Arbeitstechniken, Arbeiten mit Zellkultur, mit Tierversuchen, in molekularbiologischen Arbeiten, im Arbeiten mit radioaktiven Stoffen, mit Durchflusszytometrie und mit dem MS Office Paket. Teamfähig, Flexibilität und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Selbständigkeit und gute Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: A498)

½ Stelle einer Medizinisch-Technischen Assistentin oder eines Medizinisch-Technischen Assistenten am Institut für Pathophysiologie zu besetzen ab 01. August 2006.

Anforderungsprofil:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder des EWR, rechtliche Unbescholtenheit, abgeschlossene Ausbildung zur Biomedizinischen Analytikerin oder zum Biomedizinischen Analytiker.

Erwünschte Kenntnisse: Erfahrung in immunologischen Arbeitstechniken, Arbeiten mit Zellkultur, mit Tierversuchen, in molekularbiologischen Arbeiten, im Arbeiten mit radioaktiven Stoffen, mit Durchflusszytometrie und mit dem MS Office Paket. Teamfähig, Flexibilität und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Selbständigkeit und gute Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2006 (Kennzahl: A499)

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor

123. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter bekannt:

Die Karl-Franzens-Universität Graz besetzt zum ehest möglichen Zeitpunkt eine

Professur für Biophysik menschlicher Bewegung (Kinesiology)

(gem. § 99 UG 2002, 20 Stunden/Woche; auf 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz)

Nähere Informationen sind aus dem Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz, vom 21.06.2006, 18. Stück, zu entnehmen.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER
Rektor